

An Herrn
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
Mag. Alexander Schallenberg
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Egon Schiele** **Die kleine Stadt II** (auch Kleine Stadt III) ,1913, LM Inv.Nr. 482, vorgelegten Dossiers vom 16. Jänner 2012 und dessen Ergänzung vom 28. Juni 2019 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. September 2019 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, läge kein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vor.

Begründung:

Das Gremium befasste sich bereits in seiner Sitzung vom 19. Juni 2012 mit dem gegenständlichen Gemälde, hielt jedoch den Sachverhalt damals für nicht ausreichend ermittelt, um feststellen zu können, ob das Werk Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften gewesen war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären. Zwar ergab sich für den Beirat bereits einst, dass Dipl.-Ing. Hubert Jung das Gemälde direkt vom Künstler erworben hatte, doch konnte nicht geklärt werden, wem das Gemälde vor und während der NS-Zeit gehörte.

Aufgrund des bereits 2012 vorgelegten Dossiers sowie der nun vorliegenden Ergänzung ergibt sich nachstehender Sachverhalt:

Der aus Stuttgart stammende Hubert Jung war bis 1913 in Wien VII gemeldet und erwarb das Gemälde direkt von Egon Schiele (1890-1918). Mehrere Quellen weisen ihn als ersten Eigentümer des Bildes *Die kleine Stadt II* nach. Zum einen befindet sich Jungs Nachname auf der Rückseite des Bildes geschrieben, zum anderen ist eine Postkarte aus dem Jahr 1913 überliefert, auf der Hubert Jung Egon Schiele sein Kaufinteresse für dieses Bild mitteilt. Im

Dossier vom 16. Jänner 2012 wurde allerdings angenommen, H. Jung sei 1918 in Frankreich gefallen. Da der weitere Verbleib bis zur Erwerbung von Viktor Fogarassy über die Galerie Würthle ungeklärt blieb, gab Otto Nirenstein in seinem 1930 erschienen Egon Schiele-Werkverzeichnis, als Eigentümer nach Jung „unbekannt“ an. Auch zur Erwerbungs-geschichte von Prof. Dr. Rudolf Leopold fanden sich keine Unterlagen, wobei anhand der Ausstellungsgeschichte der Ankauf zwischen 1980 und 1984 zu datieren ist.

Inzwischen konnte die Provenienzforschung ihren Kenntnisstand zur Person Hubert Jung erweitern: Hubert Wilhelm Jung wurde am 4. Dezember 1883 in Stuttgart geboren. Er studierte in München Architektur und ging nach dem Studium zusammen mit seinem Bruder Hugo nach Wien, um dort im Atelier von Josef Hoffmann zu arbeiten. Sein Bruder Hugo fiel im Ersten Weltkrieg in der westlichen Moldau. Im Gegensatz zu früheren Annahmen überlebte Hubert schwer verletzt. Er kehrte danach nicht nach Wien zurück. Er heiratete 1924 in München Anna née Körting, der das Gut Adelbeck bei Soltau in der Nähe von Hannover gehörte, wo das Ehepaar bis 1931 lebte, bevor es nach Salzburg zog und dort eine andere Landwirtschaft betrieb. Das Gut Erlhof verkauften sie jedoch nach dem „Anschluss“ 1938 aus Furcht vor Repressalien durch die Nationalsozialisten, weil Anna Jung als Halbjüdin galt. Sie zogen nach Mecklenburg-Vorpommern, wo sie einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Kleinpferdezucht und Hundezucht aufbauten. Während Hubert und Anna Jung die Zeit des Nationalsozialismus relativ unbehelligt überstanden, wurden sie dann unter der sowjetischen Besatzung enteignet. Im Bayreuther Bundesarchiv befindet sich ein Antrag Hubert Jungs vom 18.2.1966 auf „Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“. Nach der Enteignung litt das Ehepaar unter erheblichen finanziellen Schwierigkeiten, wohl der Grund, dass sich Hubert Jung Anfang der 1950er-Jahre von seinen Kunstwerken trennte. In einem Brief datiert mit 12.6.1951 an den damaligen Direktor der Albertina, Otto Benesch, fragte Hubert Jung, ob Benesch einen Rat geben könne

„... für den Verkauf meines Schiele-Ölbildes ‚Die kleine Stadt‘...“

Das Gremium hat erwogen:

Hubert Jung erstand als erster Eigentümer das Gemälde *Die kleine Stadt II* direkt von Egon Schiele selbst und hatte es durchgehend, bis zumindest 1951, in seinem Eigentum. Obwohl die Gegebenheiten von Leopolds späterer Erwerbung offen bleiben, ist damit die Provenienzkette für die entscheidenden Jahre 1933/1938 bis 1945 geklärt. Das Gremium kommt daher auf Grundlage der nun bekannten Umstände zu dem Ergebnis, dass keiner der Tatbestände des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre, stünde dieses Werk im

Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117
anwendbar.

Wien, am 23. September 2019

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff